

beurteilung geschah. „Diese ennetbirgische Gemeinde war evangelisch-reformiert“¹⁶.

Das Glaubensbekenntnis der Christlichen Gemeinde zu Locarno ist nicht am Schreibtisch eines Theologen entstanden, sondern aus der Kraft des lebendigen Glaubens, der diese Gemeinde in schwerer äußerer und innerer Bedrängnis jahrelang ohne Hirten zusammenhielt. Sie durfte diesen Glauben so freimütig bekennen, weil sie wußte um ihren einzigen Hirten, Jesus Christus, der sie dann durch die schwere Bedrohung ihrer Feinde wunderbar hindurchführte und ihr, wie er verheißen hat, das vielfältig wiedergab, was sie um des Glaubens willen aufgeben hatte.

¹⁶ Pfister, a.a.O., S. 76. Neben dem Bekenntnis liefern auch die Briefe Dunos und der evangelischen Gemeinde einen eindeutigen Beweis für den sogenannten reformierten Bekenntnisstand. Besonders der Brief der „Ecclesia Locarnensis“ vom 25. Mai 1554, Zürcher Staatsarchiv, E II 365, p. 560f.

Ein Lehrgedicht über die Locarner aus dem Jahre 1592

Mitgeteilt von LEO WEISZ

In der Simlerschen Handschriftensammlung der Zentralbibliothek Zürich befindet sich (in Band 197, S. 111 ff.) ein stark beschädigter Einblattdruck mit einem Gedicht über die Geschichte der Locarner Flüchtlinge, das bisher von der Forschung wenig beachtet wurde, wiewohl es nicht ohne Bedeutung ist. Das Gedicht wird hier buchstabengetreu abgedruckt¹.

Über den Verfasser, der seine Initialen mit «I.D.L.» angibt, lassen sich nur Vermutungen aussprechen. Um 1592 arbeitete in Zürich, allem Anschein nach auch für Locarner, der Schaffhauser Maler-«Dichter» Johann Daniel Lindtmayer, vielleicht² verdanken wir ihm das nachfolgende Gedicht, das hier der Vergessenheit entrissen werden soll.

¹ Ursprünglich war mir nur die im 17. Jahrhundert hergestellte, ungenaue Steinersche Abschrift des Gedichtes im Hs.-Band J 70, S. 316ff., bekannt, bis mich Herr Vizedirektor Dr. L. Caflisch auf den einzigen noch vorhandenen Originaldruck aufmerksam machte. Ihm und seiner Sekretärin, Fräulein Gertrud Thomann, die von der schwer photographierbaren zweiten Spalte eine Abschrift herstellte, danke ich auch an dieser Stelle verbindlichst.

² *Jacobus Dunus Locarnensis* käme wohl nur als Stifter in Betracht.

**Kurtze vnd warhafftige erzellung/wie und zü
was zeyten die Euangelischen Luggarner in
das Ellend sind vertriben worden. War sy vertriben hat/vnd vmb was
ursachen es geschehen ist. Auch wo sy Gott der Allmächtig hin gefürt hat.**

Wie vil derselben Geschlechter vnd Personen gewesen sind. Vnd
mit was Gewerben sy sich in Zürich erneht habend. Den
jungen Luggarnern / so in Zürich erboren / vnd von
Luggaris selbst nüt wüssen, zu einer Christlichen
erinnerung in Rhemens wyß gestellt: Durch
I. D. L. im Jar Christi vnser Erlösers vnd
Seligmachers tusent fünffhundert
zwey vnd nünzig.

Als man zalt tusent fünffhundert 55. Jar /
Sind die Euangelischen Luggarner ins ellend vertriben zwar.
Und das allein umb der euangelischen warheit /
Das thet der Bapst uß bitterkeit.
Der hegt an sy etliche Herrn der Eydgnoschafft /
Die sy vertriben hand und verjagt.
Uß irem lieben heimat und vatterland /
Der Bapst bracht nüt daruon dann grosse schand.
Dieweyl er das nit that uß Christlichem grund /
Sondern uß tufelischem gewalt und schlund.
Gott aber erweckt andere wahre Christen frumm /
Die sy all ufnamen in einer summ.
Das was ein Christliche Oberkeit in Zürich /
Die sy annamen in iren schirm sicherlich.
Uß Christlichem mitleyden und erbarmbdt /
Wie dann ein fromme Oberkeit sölchs erlernt:
Daß Christus allen denen thut verheissen /
Die sin vertribne beherbergen werdens gniessen.
Wie dan Gott sölchs erzeigt allhier /
Und wird kundbar je länger je mehr.
Gott wölle einer Christlichen Oberkeit gäben /
Zeitlich wolgart und dort das ewig läben.

Die Euangelischen Luggarner so vertriben sind /
Waren dryßsig haußvätter mit wyb und kind:
Darunder edle / unedle / beid arm und rych /
Glehrt / unglehrt / jung / alt zugleich.

Allersamen bey hundert und vierzig seelen /
 Die Gott erlöht hat usz deß Bapsts hellen:
 Sy geführt als vil als durchs Rote meer /
 Als sy vor angst nit wußten wohin woher.
 Auch durch ein wüste also ruch /
 Und über die schneeberg so hoch.
 Biß er inen zeiget das globte land /
 So da heißt Zürich im Schwygerland.
 Gott wölle sy in reiner lehr erhalten /
 Wie sy in Zürich bekantt zewalten.
 Welche lehr im wort Gottes gegründet ist /
 Wider alle falsche lehrer / betrug und list.
 Darumb sind die Luggarner in Zürich gezogen /
 Damit sy Gott dienen mögend in wahrem glauben.
 Diewyl daselbst allein regiert Gottes wort /
 Und deß Antichristi lehr war zerstört.
 Deß söllen wir Gott lob und danck sagen /
 Daß er uns hat geliebet zu unsern tagen.
 Der wölle uns zu letst in ewig fröud führen /
 Durch Jesum Christum unseren Herren.

SS wär zu lang hie zuerzellen /
 Die nammnen der hundert vnd vierzig seelen /
 Doch wil ich melden kurz zusammen /
 Eyn jedes geschlecht mit seinem nammnen:
 Drey Edler geschlechter bey diser schar /
 Die Orelli, Muralti, und Duni war.
 Nammhaffte geschlecht Runchi vnd Dreuani zwar /
 Yedes deß Raths zu Luggaris war.
 Castilioni und Besoci zwen Christi glaubens bekenner /
 Waren wensse / wolerfarne und nammhaffte menner.
 Badi vnd Rosolini zwen geschlecht also genant /
 Gar alt / ehrlich vnd wolbekant.
 Dergleichen ein Toma ich sag es recht /
 Ein Pepie vnd Verzaska von gutem geschlecht.
 Ist ghy ein Riua vnd ein Ceui,
 Ein Apiani vnd ein Ceretti,
 Ein Rafani der ein Rauffmann war /
 Beccaria ein Priester bey diser schar.
 Auch ein Bodeti vnd Trontani die frommen /
 Gehrte Schulmeister in diß Register kommen
 Deß Porci und Albertini nit vergiß /
 Galianini und Iosti das ist gewiß.
 Dergleichen Rozolia vnd Post Colonia,
 Hiemit sind alle geschlechter gemeldet da.

Dise geschlechter fast all bis zu ihrem sterben /
 Hand sich ernehrt mit ihren gwerben.
 Als Weltsche Tüchly / Syden und Wollen /
 Darumb wir Gott billig sollen
 Bitten / das er wölle erhalten
 Unfere nachkommen / wie vor die alten.

Geschlechter so noch in wäsen / und zu Zürich / Bern und
 Basel / Burger und wonhafft sind / als namlich die:

Orelli.	Verzaski.
Muralti.	Riui.
Duni.	Ceretti.
Runchi.	Ceui.
Castilioni.	Apiani.
Rosolini.	Rafani.
Tomani.	Porci.
Pebie.	Albertini.

Als Zürich die uralt loblich und namhafft Statt /
 In Bann ist gethon / als man 1330.³ gezeltt hatt /
 Darumb daß sy Keyser Friderich anhangen thetten /
 Und ire freyheit mit der hand dapfferlich retten /
 Hat sich vil unruh in Zürich erhebt /
 Und zu manchem schweren krieg sich bewegt.
 Dazumal der Syden und Wollen gewerb von Zürich kam /
 Und gen Cum in Longbardia ward gethan /
 Diewenl die Kauflüt zuwandlen nit sicher waren /
 Und nit dorfften mit jren Wahren über Land faren.
 Gott aber bracht den Syden und Wollgwerb wider har /
 Durch die vertribne Luggarner schar.
 Sampt andern frömbden gwerben mehr /
 Die neß in Zürich getriben werden mit nuß und ehr /
 Und dasselbig den Burgern wol gefellt /
 Auch haben sy daruon (mit Gott) gut und gelt.
 Darzu ein Ehrsam Oberkeit kein schaden hatt /
 Sondern bringt vil arbeit den armen in der Statt /
 Nit minder den armen uff dem landt /
 Wie dann jnen selbst ist wol bekannt.

Gott wölle die angrichten gwerbe in Zürich erhalten /
 Damit die armen und Gwerbslüt habind zuschalten /
 Diewenl die gwerb den armen kommlich sind /
 Und ein Ehrsame Oberkeit dest minder kosten empfindt.

³ Irrtum oder Druckfehler; sollte 1239 heißen.

Gott hat Zürich die gnad und glegenheit für us geben /
 Daß grosse gewerb daselbsten mögend anrichtet werden.
 Die den gemeinen nuß und frommen mehrn /
 Us welchen sich ein ganz landuolck tan ernehren /
 Darumb sollen wir uns vest und flehssig darzu halten /
 Und Gott umb alle sachen ferner lassen waltten.
 Hiemit wil ich disen rymen geendet haben /
 Daß hieruß lernind die Luggarner knaben /
 Sich ehrlich und gmeß der lehr Christi halten /
 Und stäts gedenden an jre frommen alten.
 Sich ehrlicher gwerben auch beflissen /
 Gott wirdt es sy gwüßlich lassen gniessen.
 Damit Gott durch uns geprißen werd /
 Und wir allweg blybünd in Gottes herd /
 Welcher nach diesem jamerthal wölle geben /
 Durch Jesum Christum das ewig leben.

Zu Zürich 1592.

Über den Anlaß zu diesem Lehrgedicht gibt das Jahr seiner Drucklegung willkommenen Aufschluß.

Die Fernhandel treibenden Locarner Kaufleute Zürichs waren im Ausland den anderen Eidgenossen gegenüber in großem Nachteil, weil sie keinen Bürgerbrief vorzuweisen hatten und weil die seit 1566 eingebürgerten Muralt mit ihrem Bürgerrecht nur zur Tarnung der Geschäfte des nahe verwandten Hauses Orelli «im Spiegel» die Hand geboten hatten; aber auch das nur kurze Zeit. Das Risiko war zu groß. Ein großer Teil der bedeutenderen Kaufleute zog daher von Zürich nach Basel, wo sie willigere Aufnahme fanden; die in Zürich Verbleibenden stießen jedoch mit ihren Einbürgerungsgesuchen immer wieder vor; fanden jedoch, wie im Aufsatz von Prof. Dr. Leonhard von Muralt (S. 159 f) zu lesen ist, lange Zeit hindurch kein Gehör. Ende 1591 machten die Gebrüder Franz und Melchior Orelli, vereint mit den Gebrüdern Jakob und Georg Pebbia (Söhne des rasch wohlhabend und angesehen gewordenen armen Fischersohnes Lorenzo) einen erneuten Versuch, das Bürgerrecht zu erlangen. Sie klagten den Gnädigen Herren: «Wenn wir mit unserem Handel nach Frankreich, Italia, Savoyen, dem Reich oder in die drei Bünde kommen, oder unsere Waren hinsenden, und uns da für Eidgenossen ausgeben, so wird sogleich gefragt, in welchem Ort der Eidgenossenschaft wir Bürger seien. Dürfen wir uns dann nicht als

Eurer Gnädigen, Ehrsamten Weisheiten Bürger nennen, sondern nur als deren Hintersässen, so müssen wir stracks und ohne einigen Nachlaß die schweren Zölle und Auflagen für uns selbst und von unseren Waren bezahlen, und mögen also der Freiheiten in leidentlicher Verzollung, wie andere Eidgenossen, nicht genießen. Daher wir solche Beschwerden auf die Waren ... zu schlagen gedungen werden; dessen dann Euere Bürger und Landleute, die uns etwas abzukaufen haben, entgelten müssen, weil sie die Dinge nicht so wohlfeil bekommen mögen. Und da wir überhaupt mit Weib und Kind auf dieser Welt keine andere ordentliche Obrigkeit, Väter und Beschützer wissen, als Euch, Gnädige Herren, so bitten wir demütig, uns als Bürger anzunehmen.» – Diesmal war die Obrigkeit gnädiger: sie erteilte mehreren vermögenden Kaufleuten unter den Nachkommen der emigrierten Locarner im Jahre 1592 das Bürgerrecht, allerdings mit dem Vorbehalt, daß sie und ihre Nachkommen nie in die Regierung gewählt werden dürfen.

Trotzdem war die Freude groß in der Reihe der Neubürger. Sie ließen ein Loblied verfassen zu Ehren der Stadt, aber den jungen Locarnern, «so in Zürich erboren und von Luggaris selbst nüt wüssen, zu einer christenlichen Erinnerung» in Reimen auch einprägen lassen, wie ihre Vorfahren ins Elend vertrieben wurden, «mit was Gewerben sy sich in Zürich ernährt habend» und wie sie mit ihrer Arbeit «den gemeinen Nutz und Frommen gemehrt» und ein «gantz Landvolek ernährten». Dessen sollten sie stets eingedenk sein.

Das hier abgedruckte Gedicht besitzt insofern Quellenwert, als es auch viel später eingewanderte Familien erwähnt (Rafani, Galiantini, Josti, Portii und Postcolona), von welchen bisher nur die beiden letztgenannten bekannt waren.

Hinweis der Redaktion: Infolge seines größeren Umfanges wird ein weiterer Beitrag von Herrn Professor Dr. Leo Weisz: «Die wirtschaftliche Bedeutung der Tessiner Glaubensflüchtlinge für die deutsche Schweiz» im nächsten Heft erscheinen. Dort werden wir auch eingehender über die beiden hier gelegentlich genannten Publikationen zu unserm Thema hinweisen, nämlich auf Delio Cantimori, «Italienische Haeretiker der Spätrenaissance», deutsch von Werner Kaegi, Benno Schwabe & Co. Verlag, Basel 1949, und Rudolf Pfister, «Um des Glaubens willen. Die evangelischen Flüchtlinge von Locarno und ihre Aufnahme zu Zürich im Jahre 1555», Evangelischer Verlag AG, Zollikon-Zürich 1955.